

## Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Anwesend	Reto Wildeisen, Gemeindepräsident (Vorsitz) Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Janek Lobmaier, Gemeinderat/Schulpräsident Martin Eichenberger, Gemeinderat Gesellschaft Philipp Ernst, Gemeindeschreiber
Anwesend	139 Stimmberechtigte von insgesamt 3410 (4.08 Prozent) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Stimmberechtigte, welche die Aula vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Zeit	20.00 –22.00 Uhr
Ort	Aula Langweg
Protokollführer	Philipp Ernst, Gemeindeschreiber

### Traktanden

Die Traktanden wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss in den amtlichen Publikationsorganen (Zürichsee Zeitung des Bezirks Horgen und Thalwiler Anzeiger) bekannt gegeben.

1. Budget 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 88 Prozent
2. Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse»

# Protokoll

## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Reto Wildeisen eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Behördenmitglieder und die Vertreterin der Presse (Zürichsee Zeitung).

## **Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, auf den bereitgestellten Stühlen an der linken Wand gesehen vom Eingang Platz zu nehmen. Philipp Ernst, Gemeindegeschreiber führt das Protokoll. Er ist nicht stimmberechtigt, da er nicht in Oberrieden wohnt.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten. Der Präsident weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese umgehend gemeldet werden.

## **Stimmzähler**

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Reto Wildeisen der Versammlung die folgenden Mitglieder des Wahlbüros als Stimmzähler:

- Anton Fuhrmann, Langwiesstrasse 6, Sektor A
- Franziska Keller, Säntisstrasse 10a, Sektor B und die Gemeinderäte

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Jugendgemeindeversammlung**

Vor der heutigen Gemeindeversammlung fand die allererste Jugendgemeindeversammlung in Oberrieden statt. Eingeladen waren alle in Oberrieden wohnhaften Jugendlichen ab der Oberstufe. Im Vorfeld konnten die Jugendlichen Anträge und Ideen einbringen. Der Einladung folgten rund 50 der 250 eingeladenen Jugendlichen, was einer Beteiligung von 20% entspricht, also deutlich mehr als an einer ordentlichen Gemeindeversammlung. Es war ein toller Anlass wobei der Gemeinderat die vorgebrachten Ideen als Anregung entgegennimmt. Es sei ausgesprochen erfreulich, zu sehen, dass sie die Jugendlichen aktiv einbringen.

### **Rampe beim Bahnhof Oberrieden Dorf**

Aktuell sind Bauarbeiten für ein Provisorium in Form einer Rampe am Bahnhof im Gange. Dieses Provisorium soll bis im März 2024 fertiggestellt sein. Das definitive Projekt ist zurzeit beim Bundesamt für Verkehr in Prüfung.

# Protokoll

## **E-Publikationen**

An der Gemeindeversammlung im Sommer wurde zugestimmt, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen. Ab dem 1. Januar 2024 werden die amtlichen Publikationen rechtsgültig elektronisch publiziert werden. Der Link zum Portal ePublikationen.ch wird auf der Webseite aufgeschaltet. An dieser Stelle weist der Gemeindepräsident auf die Möglichkeit hin, einen Newsletter per E-Mail zu bestellen.

## **Neujahrsapéro am 2. Januar 2024**

Der traditionelle Neujahrsapéro findet am 2. Januar 2024 nach dem ökumenischen Gottesdienst statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

## **Apéro nach der Gemeindeversammlung**

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

## **Traktanden und Versammlungsablauf**

Gemeindepräsident Reto Wildeisen führt aus, dass die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Beleuchtenden Bericht abgedruckt sind und somit ohne entsprechenden Antrag auf das Verlesen der Anträge und der Abschiede der RPK verzichtet wird. Es gibt keine Wortmeldungen zur Reihenfolge der Traktandenliste und der Gemeindepräsident kann die Versammlung als eröffnet erklären.

## **Behandlung der Traktanden**

Die Traktanden werden in der Reihenfolge behandelt. Die Protokollierung der Geschäfte ist in den nachfolgenden Seiten abgebildet.

## **Schluss der Versammlung**

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 i.V. m § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich im Doppel beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen.

Das Protokoll liegt spätestens 6 Tage nach der Genehmigung durch die Stimmezähler im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme der heutigen Versammlung.

# Protokoll

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Oberrieden, 13. Dezember 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls



Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident



Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Die Stimmzähler/in:



---

Anton Fuhrmann



---

Franziska Keller

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Beschluss-Nr. 23-3

## **Finanzen, Budget 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 88 Prozent**

### ▪ **Genehmigung**

0.20 Interne Organisation

0.20.11.12 Leitung Organisationseinheiten

Gemeinderätin Sandra Burlet Pavone stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 4 bis 32) enthalten.

#### **A. Ausgangslage**

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von 669'600 Franken und eine Selbstfinanzierung von rund 2.4 Mio. Franken auf. Abzüglich der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 5.6 Mio. Franken ergibt sich so ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.2 Mio. Franken.

Sandra Burlet Pavone erläutert die Rahmenbedingungen und Einzelheiten des Budgets 2024. Die grösseren Abweichungen zwischen dem Budget 2023 und Budget 2024 der Erfolgsrechnung liegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie bei den Finanzen und Steuern.

#### **Erfolgsrechnung**

Beim Betriebsaufwand kann zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aufwänden unterschieden werden. Zum beeinflussbaren Aufwand zählen Positionen im Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Zum nicht beeinflussbaren Aufwand werden Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds und Transferaufwand gezählt.

#### **Sach- und Betriebsaufwand**

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden beispielsweise Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen, auf dem Friedhof, an Verwaltungs- und Schulliegenschaften oder an Wasserleitungen verbucht. Verbrauchsmaterial, Anschaffungen (unter Fr. 50'000.00), Lehrmittel, Informatikkosten, Dienstleistungen und externe Beratungen gehören ebenfalls zum Sach- und Betriebsaufwand. Zu Buche schlagen beispielsweise Beschaffung von Software für die Steuerverwaltung und in der Personalabteilung. Auch die Umstellung auf mobile Arbeitsinstrumente verursacht einen moderaten Anstieg im Sach- und Betriebsaufwand.

### **Personalaufwand und Stellenplan**

Sandra Burlet erklärt die vorgesehenen Anpassungen im Stellenplan. In den Abteilungen Präsidiales, Gesellschaft, Bildung, Hochbau und Liegenschaften müssen die Stellenprozente zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben und anfallenden Arbeiten erhöht werden. Diese Anpassungen, ein Teuerungsausgleich von 2.2% und eine moderate Erhöhung beim übrigen Personalaufwand haben eine Steigerung beim Personalaufwand von 772'400 Franken zu Folge.

### **Betriebserträge**

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Fiskalertrag, Entgelte und Transfererträgen zusammen. Der Fiskalertrag bestehend aus den direkten Steuern, der Grundstückgewinnsteuer und der Hundesteuer zusammen und betragen im Budget 2024 31.4 Mio. Franken.

### **Investitionsplanung**

Die grössten Investitionen bilden die 2. Bauetappe im Schulhaus Pünt mit 1.58 Mio. Franken, ein Planungskredit in der Höhe von 250'000 Franken für die Erweiterung des Horts, 750'000 Franken für den Ausbau der Bushaltestelle Bahnhof Dorf, Wattenbühlweg/Tannenbach, für die Erneuerung der Quellfassung mit 510'000 Franken, für Sanierungsarbeiten am Reservoir Feld mit 185'000 Franken und am Pumpwerk Usser Scheller mit 200'000 Franken.

### **Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll wie im Vorjahr bei 88% festgesetzt werden.

Gemeindepräsident Reto Wildeisen weist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 5 des Beleuchtenden Berichts hin. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 6 zu finden. Er erteilt der RPK das Wort.

## **B. Kommentar und Empfehlung der RPK**

Orlando Vanoli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert die Sicht der RPK zum Budget 2024. Es sei keine Selbstverständlichkeit mit gleichbleibendem Steuerfuss ein Plus im Budget auszuweisen, wenn gleichzeitig Kostensteigerungen ausgewiesen werden. Der Personalaufwand habe als Ursache nicht nur das Bevölkerungswachstum welches im Zeitraum von 2022 bis 2023 rund 2 Prozent betragen haben, der Personalaufwand jedoch im gleichen Zeitraum um über 20% angewachsen ist.

Die RPK hofft jedoch, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen dazu beitragen die Verwaltung zu stabilisieren. Aufgrund der grossen Bedeutung der Grundstückgewinnsteuer und des schwachen Selbstfinanzierungsgrads ist es nicht opportun den Steuerfuss zu senken. Die RPK empfiehlt die Genehmigung des Budgets und die Beibehaltung des Steuerfusses bei 88%.

## **C. Detailberatung**

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Meinrad Fleischmann hält fest, dass sich im 2023 bereits um den vierten positiven Rechnungsabschluss erkundigt abzeichnet, nachdem mit einem kleinen Überschuss budgetiert wurde. Damit werden die über den budgetierten Aufwände angefallenen Kosten gerechtfertigt. Er habe die Erwartung, dass der Gemeinderat die budgetierten Kosten einhalte. Er beantrage das Budget deshalb zurückzuweisen.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass eine Zurückweisung die gleichen Folgen wie eine Ablehnung nach sich ziehen würde und entsprechend nicht gestellt werden müsse. Die Stimmberechtigten können der Empfehlung von Herrn Fleischmann mit der Ablehnung des Budgets 2024 entsprechen.

Michael Hess, Präsident FDP Oberrieden, wünscht, dass künftig die Hochrechnung bei der Einladung zur Gemeindeversammlung bekannt gemacht wird. Es sei sehr überraschend gewesen, dass ein deutlicher Überschuss erwartet wird. Die Hochrechnung legitimiere eine Senkung des Steuerfusses. Sorgen bereiten die stark gestiegenen Verwaltungsausgaben und die Erhöhung der geplanten Investitionen. Mit einer Senkung des Steuerfusses soll eine Priorisierung der Investitionen erfolgen. Der Gemeinderat soll nur ausgeben, was wirklich nötig ist.

Reto Wildeisen weist darauf hin, dass die Hochrechnung künftig frühzeitig bekannt gemacht wird. Die Kostensteigerung bei den Investitionen sei unter anderem Versäumnissen und Aufschiebungen in den letzten Jahren geschuldet.

Agnes Böhm bittet den Gemeinderat, auf die Kosten zu achten und bemängelt den automatischen Teuerungsausgleich.

Reto Wildeisen betont, dass die Teuerung jedes Jahr mit Beschluss erfolge und nicht automatisch erfolge.

Vor der Abstimmung fragt der Gemeindepräsident die Versammlung zu jeder Funktion (0 bis 9) und zur Investitionsplanung an, ob noch Anmerkungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und somit wird das Budget als bereinigt betrachtet.

#### **D. Abstimmung**

Das Budget 2024 wird mit grossem Mehr in der Schlussabstimmung genehmigt.

Michael Hess, Präsident der FDP Oberrieden, beantragt der Versammlung, dass für das Jahr 2024 der Steuerfuss von 88% auf 86% gesenkt werden soll.

Adrian Wegmann, Präsident der SVP Oberrieden, bekundet, dass sich die SVP Oberrieden dem Antrag anschliesst.

Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über den Änderungsantrag von Michael Hess abstimmen. Der Änderungsantrag zur Senkung des Steuerfusses um 2% erhält 51 Stimmen und der Antrag des Gemeinderats erhält 80 Stimmen. Damit wird der Änderungsantrag abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Steuerfuss mit grossem Mehr auf 88% festgesetzt.

#### **E. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberrieden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 88 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
- b) Dr. Orlando Vanoli, Präsident Rechnungsprüfungskommission
- c) Sandro Burlet Pavone, Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern
- d) Jennifer Bamert und Mirjam Poncini, Co-Leitung Abteilung Finanzen
- e) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident

Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Versand:



Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Beschluss-Nr. 23-4

## **Einzelinitiative Adrian Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse»**

### **▪ Ablehnung**

0.20 Interne Organisation

0.20.11.12 Leitung Organisationseinheiten

Gemeindepräsident Reto Wildeisen stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 33 bis 35) enthalten.

### **A. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2022, eingegangen per E-Mail am 31. Dezember 2022, reichte Adrian Wegmann, Präsident SVP Oberrieden, beim Gemeinderat die «Einzelinitiative Wegmann "Generell 50 auf der Alten Landstrasse"» ein. Gleichzeitig mit der Einreichung der genannten Einzelinitiative zog der Initiant seine vorgängig eingereichten Einzelinitiativen «Tempo-Strukturierung» vom 2. November 2022 und «Nachhaltige Verkehrsplanung» vom 29. September 2022 zurück.

Der Gemeinderat hat die Vorlage auf ihre formelle und materielle Gültigkeit geprüft und mit Beschluss GRB-Nr. 23-75 vom 3. Oktober 2023 für gültig erklärt. Die Gültigkeitserklärung wurde am 10. Oktober 2023 amtlich publiziert.

In der Anordnung der Gemeindeversammlung wurde die Einzelinitiative traktandiert worden.

Der Initiant Adrian Wegmann stellte wenige Tage vor der Gemeindeversammlung fest, dass im Beleuchtenden Bericht bei der Stellungnahme des Gemeinderats eine Passage falsch zitiert wurde. Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass anstelle der *Verkehrsstudie* der *Verkehrsrichtplan* genannt wurde. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen diesen Sachverhalt an der Gemeindeversammlung richtig zu stellen.

### **B. Kommentar und Empfehlung der RPK**

Die RPK hat keinen Kommentar und keine Empfehlung verfasst, da es sich nicht um ein finanzrelevantes Geschäft handelt.

### C. Detailberatung

Der Gemeindepräsident berichtigt die falsch zitierten Stellen im Beleuchtenden Bericht und entschuldigt sich beim Initianten für den Fehler in der Begründung zur Empfehlung des Gemeinderats. Die ausführliche Empfehlung ist auf den Seiten 34 bis 35 im Beleuchtenden Bericht abgedruckt. Anschliessend erläutert der Gemeindepräsident in kurzen Worten die bereits im Beleuchtenden Bericht abgedruckte Haltung des Gemeinderats zu Einzelinitiative.

Der Vorsitzende gibt das Wort dem Initianten Adrian Wegmann.

Adrian Wegmann dankt dem Vorsitzenden für die Berichtigung und das Wort.

Eine Umsetzung einer Temporeduktion ziehe meistens teure bauliche Massnahmen nach sich. Von diesen Massnahmen sind Autofahrer, Velofahrer, Buschauffeure, Handwerker, Taxifahrer und alle Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen gleichermassen betroffen. Zudem werden weitere Parkplätze im Dorfzentrum wegfallen und Fussgängerstreifen werden aufgehoben. Durch die Massnahmen werde sich der Schleichverkehr auch in die Quartiere verlagern, in welchen bereits heute Tempo 30 gilt. Mit der Annahme der Einzelinitiative spricht man sich gegen teure bauliche Massnahmen aus.

Der Vorsitzende gibt das Wort frei für die Detailberatung.

Albert Wettstein, äussert, dass er die gleichen Ziele wie der Initiant verfolge – einen freien Durchgang im Dorfzentrum. Das Bevölkerungswachstum habe eine Zunahme des Anteils an Kindern und älteren Einwohnenden zur Folge, wodurch der Langsamverkehr zugenommen hat. Das Temporegime 50 im Dorfkern gefährdet Schulkinder und habe bereits zu Unfällen geführt. Die Initiative sei abzulehnen und ein lebendiger Dorfkern zu erhalten. Die Zeitersparnis, die mit Tempo 50 gegenüber Tempo 30 erzielt werde, falle marginal aus und könne vernachlässigt werden. Albert Wettstein möchte ein deutliches Signal an den Gemeinderat senden, dass die Stimmberechtigten einen ruhigen und schönen Dorfkern erhalten wollen.

Erika Schmutz-Schenk sagt, dass sie nichts gegen Tempo 30 habe. Die baulichen Massnahmen bei ihr im Quartier verursachen jedoch ein häufiges Abbremsen und Anfahren, was mehr Lärmemissionen verursache. Beispiele in anderen Gemeinden zeigen auf, dass es auch anders gelöst werden könne.

Reto Wildeisen erwähnt, dass die Einhaltung der Geschwindigkeit gegebenenfalls durch bauliche Massnahmen sichergestellt werden muss.

Peter Schneider stellt sich als Experte im Thema Verkehr vor. Er durfte auch bereits die Gemeinde Oberrieden beraten. Jedoch sei die Ortsdurchfahrtsthematik noch nicht gelöst. Statistiken zeigen auf, dass das Verkehrsaufkommen in Oberrieden noch moderat ist. Gemäss Angaben der Kantonspolizei ereignen sich innerorts mit Tempo 50 am häufigsten Unfälle. Einengungen seien nicht zwingend nötig, denn der Bericht der SIA gibt alternative Möglichkeiten vor. Diesen Bericht habe er auch bereits der Gemeindeverwaltung zugestellt.

Die Strassen stammen aus den 80er Jahren und weisen durch die veränderten Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Handlungsbedarf auf. Die Linienbusse fahren mit rund 26 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit durch Oberrieden. Auf der Alten Landstrasse seien keine grossen Staus an der Tagesordnung, vielmehr handle es sich um Kolonnenverkehr. Das Bundesamt für Unfallverhütung BfU verlange, dass das Fahrverhalten der Situation entsprechend angepasst werden muss. Es sei wünschenswert, dass die Massnahmen gemäss den Vorschlägen der Experten umgesetzt werden.

Adrian Wegmann, erwidert auf die Ausführungen von Herrn Schneider, dass er die Busfahrer befragt habe. Für Busfahrer sei es enorm ärgerlich um Hindernisse herum fahren zu müssen.

Agnes Böhm, erlebt in den Stosszeiten häufig Stau auf der Alten Landstrasse. Sie beobachte häufig wie Zulieferdienste keine Parkplätze finden und deshalb rennen müssten, um Pakete zu zustellen. Sie sei auch der Meinung, dass Studien teuer seien und dennoch nicht immer etwas bringen.

Fabian Neck bemerkt, dass er häufig Stau auf der Alten Landstrasse erlebe, insbesondere bei Stosszeiten. Wenn Tempo 30 kommen würde, würde die Ambulanz behindert werden, da die Verkehrsteilnehmer nicht ausweichen könnten. Tempo 30 würde zu Verstopfung führen.

Meinrad Fleischmann möchte betonen, dass ihm die Einzelinitiative gefalle, weil es ein demokratischer Entscheidungsprozess sei.

#### **D. Abstimmung**

Die Einzelinitiative wird mit 49 zu 79 Stimmen abgelehnt.

Der Einzelinitiant stellt den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung. Für die Ermittlung des erforderlichen Quorums wird die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten überprüft. Es sind 137 Stimmberechtigte anwesend. Für eine nachträgliche Urnenabstimmung ist ein Quorum von einem Drittel notwendig, was 46 Stimmen entspricht.

Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung erreicht mit 43 Stimmen das erforderliche Quorum nicht und ist damit abgelehnt.

#### **E. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Einzelinitiative wird abgelehnt.
2. Eine nachträgliche Urnenabstimmung zur Einzelinitiative wird abgelehnt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
  - b) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident

Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Versand: